

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 5

Artikel: Die Organisation der freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall

Autor: Mürset

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-
jährlich 1 Fr. 75.
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-
jährlich 2 Fr. —
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeile):
Für die Schweiz 30 Ct.
Für das Ausland 40 „
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahl), Bern.
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind bis auf weiteres
zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

Die Organisation der freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall

hat in unserem Vaterlande eine wichtige Förderung erfahren. Der eidgenössische Oberfeldarzt hat unterm Datum vom 29. Dezember 1899 an eine Anzahl Sanitätsoffiziere folgendes Schreiben erlassen:

„Bei den Arbeiten zum Ausbau unseres Sanitätsdienstes hat es sich als dringend notwendig herausgestellt, neben dem Dienst der Sanitätsstruppen der Feldarmee auch der Organisation der sogenannten freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall (Rotes Kreuz, Samariterwesen, Militär-sanitätsvereine) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der freiwilligen Hülfe sind im Ernstfall außerordentlich wichtige Aufgaben zugebacht; sie soll den offiziellen Sanitätsdienst in manchen sehr bedeutsamen Punkten ergänzen; von ihrer Thätigkeit wird es wesentlich abhängen, ob sich der Rückschub der Kranken und Verwundeten und deren Aufnahme und Verpflegung im Landesinnern — äußerst wichtige Dienstzweige unseres Heerwesens — in richtiger Weise abwickeln können.

Wenn die freiwillige Hülfe aber diese Aufgabe erfüllen soll, so muß ihre Verwendung schon im Frieden zielbewußt und nach klaren Grundsätzen vorbereitet werden. Nur so wird es möglich sein, die in den verschiedenartigsten Formen sich anbietende Freiwilligkeit richtig zu benutzen und sie aus einem formlosen Chaos voll guten Willens zu einer leistungsfähigen und wertvollen Ergänzung des Sanitätsdienstes zu gestalten. Die freiwillige Hülfe wird erst dann auf einem befriedigenden Standpunkte angelangt sein, wenn die Armeeführung darauf zählen kann, daß sie die bestimmten, ihr gestellten Aufgaben ebenso gut und sicher zu lösen imstande ist, wie die sanitätsdienstlichen Formationen der Feldarmee selbst.

Die Mitwirkung der freiwilligen Hülfe im Kriegsfall ist vor allem nötig beim Rückschub der Kranken und Verwundeten und im Spitaldienst, das heißt also im Rücken der kämpfenden Armee. Es muß sich deshalb ihre Organisation anschließen an die bestehenden 9 Territorialkreise. So ist denn vorläufig die Zuteilung je eines Sanitätsoffiziers zu jedem Territorialkreis in Aussicht genommen und zwar wird dieser Offizier als fachtechnischer Berater dem Stabe des Territorial-Kreiscommandos zugeteilt.

Die Obliegenheiten dieser Ärzte teilen sich in solche für den Mobilmachungs- und Kriegsfall und in solche für die Friedenszeit. Ihre Aufgabe ist im Kriegsfall: die freiwillige sanitätsdienliche Hülfs-thätigkeit des Territorialkreises, sowie die Landsturmsanität, der Landesverteidigung dienstbar und nutzbar zu machen.

Im Frieden haben sie dieser Aufgabe vorzuarbeiten durch Anregung zur Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hülfe, speziell durch Bildung und Unterstützung von Organisationen, Rot-Kreuz-, Samariter-, Militär-sanitäts-Vereinen, Hilfskolonnen.

Diese Obliegenheiten stellen an das praktische Geschick und die organisatorische Befähigung dieser Offiziere gewisse Anforderungen. Um denselben genügen zu können, soll für sie im Herbst 1900 ein circa zehntägiger Instruktionkurs im Generalstabsbureau in Bern stattfinden. Dieser Kurs findet in Uniform und unter Bezug der reglementarischen Kompetenzen (Gradfeld u.) statt.

Mit dem Bestehen dieses Kurses ist allerdings die Thätigkeit dieser territorialen Ärzte erst eingeleitet und es wird dann von ihnen erwartet, daß sie nachher mit Eifer sich ihrer Friedensaufgabe widmen, die freiwillige Hülfe in all' ihren Formen, im Bereich ihres Kreises zu beleben und zu heben.

Ich habe auch Sie zur Besetzung einer solchen Territorial-Funktion in Aussicht genommen; da aber eine solche Thätigkeit ohne Hingabe und Begeisterung für das Ziel nicht denkbar ist, halte ich es für angezeigt, nicht einfach durch das schweizerische Militärdepartement Ihre Zuteilung zu einem Territorial-Kreis-Kommando vornehmen zu lassen, sondern frage Sie vorher an, ob eine solche Zuteilung Ihren Neigungen entspricht und ob Ihrem Aufgebot in den erwähnten Kurs im Herbst 1900 ein ernstliches Hindernis im Wege steht.

Ich ersuche Sie, mir Ihre Antwort innert acht Tagen zukommen zu lassen.

Der Oberfeldarzt: **Dr. Mürjet.**

* * *

Der Bundesrat hat dann in seiner Sitzung vom 20. Februar 1900 folgende Sanitäts-offiziere zu Territorialärzten ernannt: Sanitätshauptmann Eugène Bourquin, in Chaux-de-Fonds, Arzt des 1. Territorialkreises; Sanitätshauptmann Ernest Miéville, in St. Zimmer, Arzt des 3. Territorialkreises; Sanitätshauptmann Emil Köhl, in Chur, Arzt des 8. Territorialkreises; Sanitätshauptmann Anton Häne, in Rorschach, Arzt des 7. Territorialkreises; Sanitätshauptmann Joseph Erni, in Altishofen, Arzt des 4. Territorialkreises; Sanitätshauptmann Fritz Schetty, in Basel, Arzt des 5. Territorialkreises; Sanitätshauptmann Georges Sandoz, in Neuenburg, Arzt des 2. Territorialkreises; Sanitätshauptmann Karl Morel, in Locarno, Arzt des 9. Territorialkreises; Sanitätshauptmann Moritz Kahnt, in Kloten, Arzt des 6. Territorialkreises.

Manchem unserer Leser mag es willkommen sein, bei diesem Anlaß etwas über die Territorialeinteilung der Schweiz zu vernehmen. Für die militärische Verwaltung des Landes ist dasselbe in neun Territorialkreise eingeteilt. Dieselben umfassen folgende Gebiete:

Kreis	I	Amtsitz	Lausanne.	Kantone:	Vaudt, Wallis, Genf.
"	II	"	Neuenburg.	"	Freiburg, Neuenburg.
"	III	"	Bern.	"	Bern.
"	IV	"	Luzern.	"	Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zug.
"	V	"	Narau.	"	Solothurn, beide Basel, Aargau.
"	VI	"	Zürich.	"	Zürich, Schaffhausen.
"	VII	"	St. Gallen.	"	beide Appenzell, St. Gallen, Thurgau.
"	VIII	"	Chur.	"	Glarus, Graubünden.
"	IX	"	Bellinzona	"	Uri, Schwyz, Tessin.

Jeder Territorialkreis wird von einem Territorialkreiskommandanten kommandiert, welchem ein Landsturmkommandant (zugleich als Stellvertreter), ein Stab und ein Gericht beigegeben sind. Der Territorialkreiskommandant ist im Kriege die oberste Behörde in dem Kreis, dessen Verwaltung ihm anvertraut ist.

Durch den Beschluß des Bundesrates hat nun jeder Territorialkreis seinen besondern Funktionär der freiwilligen Hülfe erhalten, der im Frieden anregend und beratend den Rot-Kreuz-, Samariter- und Militär-sanitätsvereinen zur Seite steht und im Kriege die so notwendige Verbindung aufrecht erhält zwischen der Armee und den Hilfsvereinen in seinem Rayon. Wir sind überzeugt, daß die Territorialärzte bestimmt sind, auf die Entwicklung der freiwilligen Hülfe im

Schweizerlande einen großen und fruchtbaren Einfluß auszuüben, umsomehr, als sie nicht nur mit einem neuen Namen versehen, sondern durch einen besonderen Kurs auf ihre Aufgabe auch wirklich vorbereitet werden.

Wir empfehlen allen Vereinen, die im Frieden oder Krieg sich mit freiwilligem Sanitätsdienst befassen, mit ihrem resp. Territorialarzt Fühlung zu suchen.

Entstehung von Herzerkrankungen durch übermäßigen Sport.

In einem Vortrag über „Herzkrankheiten im jugendlichen Alter“ hat Prof. Schott, Kurarzt in dem von Herzleidenden viel besuchten Bad Nauheim, auch warnend darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren der übertriebene Sport in erschreckender Weise zu Herzstörungen (namentlich Herzmuskelschwäche) führte. Rennen, Tanzen, Bergsteigen, ferner die beliebten Spiele, wie „Lawn-Tennis“, „Fußball“, vor allem aber das Radfahren seien für das in der Entwicklung begriffene Herz junger Leute bei weitem nicht so unschädlich, als vielfach angenommen werde. Die Zahl derartig entstandener Herzübel habe er in den letzten Jahren stetig wachsen sehen und in Ländern, in welchen solcher Sport viel getrieben werde, wie z. B. in England, häufen sich die gleichen Beobachtungen. Auch sei es keineswegs zutreffend, daß solche Störungen der Herzarbeit nur als ganz vorübergehende sich erweisen. Schott gibt Zeichnungen von krankhaften Pulskurven und vergrößerten Herzgrenzen, um an der Hand experimenteller Untersuchungen den Nachweis zu leisten, wie leicht z. B. das Radfahren Herzmuskelschwäche durch Überanstrengung bei forciertem und zu schnellem Rennen mittelst des Velos verursachen kann. Er machte auch Beobachtungen an gesunden Knaben, welche selbst bei vorsichtigem Radfahren das Herz über Gebühr ausdehnten, weil sie entweder gegen etwas stärkeren Wind fuhren oder das ursprüngliche Tempo auch bei gelinder Steigung oder schlechter Wegbeschaffenheit beibehielten. Obgleich die Knaben noch einige Zeit, nachdem sie das Velo verlassen, viel raschere Atmung und schnelleren Puls zeigten, spürten sie selber nicht das mindeste. Und gerade hierin liegt nach Schott erst recht die Gefahr, daß die ersten Anfänge der Herzschwächung nur allzu leicht übersehen werden. Das Herz dehnt sich durch die ihm zugemutete Überanstrengung bald mehr nach der rechten oder linken oder gleichmäßig nach beiden Richtungen in krankhaftem Grade aus. Es geschieht dies auch durch das bis zur Atemnot getriebene Ringen bei Knaben und Männern. Durch Röntgenstrahlen kann man die Herzerweiterung sogar bildlich nachweisen.

Bei einer einmaligen Überanstrengung verschwinden selbstverständlich alle Zeichen der Erschöpfung und Ausdehnung des Herzens schon in kurzer Zeit, manchmal schon nach Minuten. Häufen sich aber durch den fortgesetzten übertriebenen Sport die Schädigungen, so nehmen sie natürlich an Heftigkeit und Dauer zu; sie führen dann zu bleibenden Herzleiden selbst bei vorher ganz gesunden Knaben.

Junge Männer oder Knaben, die bereits herzkrank (besonders herzklappenleidend) sind, erfahren durch Radfahren eine noch viel stärkere Erweiterung des Herzens und zwar zeigt sich dies selbst noch nach mehr als halbstündiger Ruhe. Herzstörungen geben sich dann meistens durch direkt nach dem Radfahren auftretendes starkes, länger andauerndes Herzklopfen kund.

Bei jungen Leuten werden auch Regelwidrigkeiten in den Bewegungen des Herzmuskels, hervorgerufen durch Aufregungen in der Schule, namentlich in der Zeit vor dem Examen; ferner durch Überreizungen mittelst Musik, durch häufiges Tanzen; vor allem aber ist für das jugendliche Herz übermäßiger Genuß von Kaffee und Thee, der Mißbrauch von geistigen (alkoholischen) Getränken und frühzeitiges Rauchen schädlich.

Bezüglich der besonderen ärztlichen Überwachung jugendlicher Personen betont Schott die Notwendigkeit derselben überall da, wo eine ererbte Neigung (Disposition) für Herzleiden vorherrscht. Ebenso sei eine Regelung der Lebensweise in Bezug auf Diät, geistige und körperliche Arbeit und Vermeidung aller Einflüsse nötig, die zu Herzkrankheiten, namentlich durch Überanstrengung beim Sport, führen können. Ganz besonders macht Schott, wie andere Ärzte, darauf aufmerksam, daß Kinder im gewöhnlichen Leben der geistig-